

Beschlüsse des Grossen Gemeinderats Adliswil vom 7. November 2018

1. Das Adliswiler Bürgerrecht wird vorbehältlich der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung an 11 Personen erteilt¹.
2. Die Vorlage zur Einführung von Betreuungsgutscheinen zur subjektorientierten Unterstützung der vorschulischen familienergänzenden Kinderbetreuung in Kindertagesstätten per 1. August 2019 wird abgelehnt.
3. Die Kreditabrechnungen „Sonnenrain, Kindergartenumbau und –erweiterung“ im Betrag von brutto CHF 305'116.15 inkl. MwSt. (Kredit CHF 310'000.00) und „Sihlau, Kindergartenumbau und -erweiterung“ im Betrag von brutto CHF 419'669.65 inkl. MwSt. (Kredit CHF 488'000.00) werden genehmigt.

Adliswil, 7. November 2018

Im Namen des Grossen Gemeinderats

Der Präsident:

Davide Loss

Der Sekretär:

Urs Künzler

Rechtsmittel

Gegen diese Beschlüsse kann beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Werden mit dem Rekurs die Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte gerügt, ist der Rekurs innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an, einzureichen. Im Übrigen ist der Rekurs innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an, einzureichen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat in der Regel die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG).

¹ Der vollständige Beschluss kann gegen Voranmeldung beim Sekretariat des Grossen Gemeinderats, Zürichstrasse 12, 8134 Adliswil, bezogen werden.